



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

Anlage 3

OS	2. BM	3. BM	Di.
303-W			
Direktorium Büro des Oberbürgermeisters			
30. SEP. 2014			
AZ:			
ZB	ZV	ZK	FI
			E
			Ww.
			Abl. Vorg.
			UrnA

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt  
München  
Herrn Dieter Reiter  
80313 München

**Dr. Manfred Schmidt**  
Präsident

HAUSANSCHRIFT  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

POSTANSCHRIFT  
90343 Nürnberg

TEL +49 (0) 911 943-6022  
FAX +49 (0) 911 943-6099

### Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung

Ihr Schreiben vom 29.08.2014

Nürnberg, 18.09.2014  
Seite 1 von 2

@bamf.bund.de

www.bamf.de

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29.08.2014 und Ihr vorbildliches Engagement, für Kinder von Teilnehmern am Integrationskurs genehmigungsfähige Kindertagesbetreuungsplätze zu schaffen.

Nach umfassender Prüfung und Abwägung unterschiedlicher Aspekte und Argumente ist die abschließende Entscheidung über die Einstellung der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung zum 30. September 2014 gefallen. Diese Entscheidung erfolgte vor dem Hintergrund des integrationspolitischen Ziels, eine möglichst optimale und professionelle frühkindliche Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund sicherzustellen. Die Motivation, Kinder mit Migrationshintergrund in staatliche Einrichtungen mit professioneller Betreuung zu geben, um sie dort frühzeitig zu fördern und ihren Spracherwerb sicherzustellen, wird durch den Wegfall der kursbegleitenden Betreuung gesteigert werden.

Bereits in den vergangenen Jahren haben viele Kommunen im Freistaat Bayern Kooperationen zwischen Integrationskursträgern und kommunalen Kinderbetreuungsangeboten initiiert. Daher bestehen in den allermeisten Kommunen seit Jahren auch für Kinder von Integrationskursteilnehmern qualitativ hochwertige Betreuungsangebote.

Seite 2 von 2

Die über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierte Kinderbetreuung vermochte als rein subsidiäres Angebot nicht mehr, als lediglich die reine Beaufsichtigung der Kinder zu gewährleisten. Es handelt sich bei diesem subsidiären Angebot ausdrücklich nicht um ein Aufnahmangebot für persönliche Skepsis oder Vorbehalte von Müttern gegenüber staatlichen Betreuungsangeboten.

Ich bitte um Verständnis, dass auch für laufende Integrationskurse keine Ausnahme hinsichtlich der Weiterfinanzierung der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung gemacht werden kann. Das BAMF hat - nach der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zum 1. August 2013 - Kinderbetreuungsmaßnahmen unter Verweis auf die neue Rechtslage generell nur noch bis zum 30. September 2014 genehmigt, so dass Träger wie Eltern die Möglichkeit hatten, sich frühzeitig auf die Veränderung einzustellen und daher auch kein Vertrauensschutz für eine Weiterfinanzierung besteht.

Es ist nicht auszuschließen, dass es trotz hoher Investitionen des Bundes in den Ausbau von Betreuungsangeboten und erheblichen Anstrengungen der Kommunen noch vereinzelt zu Engpässen bei der Versorgung mit Betreuungsplätzen kommen kann. Positive Beispiele aus einigen Kommunen zeigen, wie trotzdem Voraussetzungen für mehr frühkindliche Förderung geschaffen werden können, indem zum Beispiel Eltern, die den Integrationskurs besuchen, bei der Vergabe von Betreuungsplätzen vorrangig berücksichtigt werden. Zudem haben verschiedene Integrationskurs-träger Räumlichkeiten für Tagesmütter zur Verfügung gestellt, die eine Betreuung während des Kurses anbieten.

Bezüglich der Verpflichtung von Integrationskurssteilnehmern steht es Ausländerbehörden offen, Eltern von Kindern unter einem Jahr nicht zur Teilnahme am Integrationskurs zu verpflichten.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Manfred Schmidt